



III - Finanzservice

XXXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.11.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XXXI. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2016 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2016 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Sommerreinigung (Kehrdienst) wird durch die aus der Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils volle Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2016 erreicht.

Im Bereich des Winterdienstes werden durch die aus der Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen, die Auflösung des kalkulierten voraussichtlich verfügbaren Sonderpostens aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre (Rücklage) und Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils die umlagefähigen Kosten des Haushaltsjahres 2016 gedeckt.

Demografische Auswirkungen:

Keine!

Begründung:

Durch die Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse bis 2014 ist es nunmehr besser möglich, die tatsächlichen Ergebnisse des Gebührenhaushalts Straßenreinigung zu prognostizieren. Gemäß des Jahresabschlusses 2014 ergeben sich für den Bereich Gebührenaussgleich folgende Stände:

	Stand 31.12.2014
Straßenreinigung	317.673,53 €
Sommerreinigung	1.288,83 €
Winterdienst	316.384,70 €

In der Gebührenkalkulationen 2015 wurden 100.000 € im Bereich Winterdienst gebührenmindernd aufgelöst. In Anbetracht des voraussichtlich noch verbleibenden Sonderpostens von 216.000 €, wird für die Gebührenkalkulation 2016 vorgeschlagen, einen Sonderposten in Höhe von 75.000 € gebührenmindernd aufzulösen. Für den Gebührenhaushalt 2017 verbleibe damit, unter Vorbehalt der Ergebnisse aus den kommenden Jahresabschlüssen, ein Sonderposten in Höhe von 141.000 €.

Im Gebührenhaushalt Straßenreinigung - Bereich Kehrdienst - ergaben sich in den letzten Jahren Unterdeckungen, die innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf der Kalkulationsperiode ausgeglichen werden sollen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW). In Anwendung dieser Regelung wird in der vorliegenden Gebührenkalkulation (Anlage 2), für den Kehrdienst, ein Teilbetrag der Kostenunterdeckungen in Höhe von 6.309,89 € in Ansatz gebracht. Die Kostenunterdeckungen aus den jeweiligen Haushaltsjahren werden nachrichtlich im Jahresabschluss ausgewiesen.

Auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2016 erhöht sich die Kehrdienstgebühr (Sommerreinigung) um 0,02 € auf 1,48 € pro Frontmeter (Vorjahr 1,46 €).

Da in der Kalkulation 2016 Überschüsse beim Winterdienst in Höhe von 75.000 € aufgelöst werden können, reduziert sich die Winterdienstgebühr auf 0,51 € pro Frontmeter (Vorjahr 0,52 €).

Voraussichtliche Kostenentwicklung 2016

Kehrdienst: Da im Zuge der Neuvergabe der maschinellen Straßenreinigung und durch den Wechsel des zuständigen Unternehmens, günstigere Vertragskonditionen realisiert werden konnten, haben sich die Kostenansätze für den Kehrdienst von 16.000 € auf 11.500 € reduziert. Bei den übrigen Kostenansätzen für 2016 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Erhöhung der Gebühr resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren (s.o.). Hieraus ergibt sich eine Erhöhung der Gebühr auf 1,48 €.

Winterdienst: Durch die milden Winter der Vorjahre sind die prozentualen Kosten des Winterdienstes im Durchschnitt der letzten 3 Jahre um über 6 % gesunken. Trotz der Schwierigkeiten einer Prognose über den Winterverlauf muss auch wieder mit strengeren Wintern gerechnet werden. Der Ansatz für die Beschaffung von Streusalz wird daher von 45.500 € auf 61.100 € angehoben.

Die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (Rücklage) in Höhe von 75.000 € wirkt sich demgegenüber gebührenerkend aus. Die Umlage im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des gemeinsamen Bauhofes Wipperfürth - Hückeswagen erhöht sich um 4.952 € auf 58.974 €. Diese setzt sich zusammen aus den Kosten für die Winterdienstgeräte sowie den Bereitschaftskosten des Winterdienstes, die als sogenannte Vorhalte- bzw. Fixkosten verursachungsgerecht den Winterdienstprodukten direkt zugerechnet werden und deshalb im Verrechnungspreis des Bauhofes für Winterdienstleistungen nicht mehr enthalten sind. Der Verrechnungspreis des Bauhofes kann, aufgrund der Witterungsbedingungen der vergangenen Jahre, deutlich gesenkt werden. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Reduzierung der Winterdienstgebühr auf 0,51 € je Frontmeter.

Der Anteil der Stadt für den Winterdienst im Außenbereich, der als externe Produktumlage auf das Produkt 1.12.01.01 / Gemeindestraßen umgebucht wird, liegt bei 220.978,37 €.

Entwicklung des Verteilungsmaßstabes und Anpassung des Straßenverzeichnisses

Für die Gebührenkalkulation 2016 werden die Frontmeter als Verteilungsmaßstab wie folgt angesetzt:

Kehrdienst:	24.724 m	(Vorjahr: 24.685 m)
Winterdienst:	110.417 m	(Vorjahr: 109.812 m).

Diese Werte entsprechen der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes mit Stand vom 23.10.2015. Die geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit den im Vorjahr vorgenommenen Änderungen im Straßenverzeichnis.

Ausblick

Die Entwicklung der Gebühren aufgrund der aktuellen Planung ist in Anlage 3 dargestellt. Zukünftig werden sich die Kehrdienstgebühren auf diesem Niveau bewegen, vorausgesetzt es ergeben sich keine Änderungen beim Sonderposten im Rahmen der kommenden Jahresabschlüsse und keine wesentlichen Kostensteigerungen.

Die Winterdienstgebühren sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterverhältnisse schwer zu prognostizieren. Allerdings sollte die Gebühr für den Winterdienst wegen der in den folgenden Jahren wahrscheinlich noch aufzulösenden Sonderposten nicht erheblich steigen.

Anlagen:

1. Entwurf der XXXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenkalkulation 2016
3. Gebührenentwicklung seit 2006
4. Vergleich 2016-2015